



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 22.05.2024	802/GV/XIX	Amt III -Le/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	28.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	03.07.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	11.07.2024	beschließend

Ertüchtigung der Radverkehrsverbindung „Glashütten-Oberems“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ertüchtigung der Radverkehrsverbindung „Glashütten-Oberems“ in abgewandelter Form in Zusammenarbeit mit HessenForst durchzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Kostenansatz für die Instandsetzung des Weges in den Forsthaushalt aufzunehmen.

Der Beschluss zur DS 666/GV/XIX wird gleichzeitig aufgehoben.

Erläuterungen:

Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins am 09.04.2024 wurde der geplante Wegeverlauf zusammen mit Hessen-Forst begutachtet aus dem sich ganz neue Aspekte ergaben.

Hierzu folgende Anmerkungen:

Grundsätzlich:

- Die zu ertüchtigende Wegestrecke ist ca. 880 m lang und verläuft zwischen Glashütten (Limesportal) bis auf die Verlängerung des Mühlweges in Oberems.
- Der Weg ist Wald im Sinne des Gesetzes. Damit gilt für das Betreten § 15 des Hessischen Waldgesetzes (Jedermann darf zum **Zwecke der Erholung** den Wald betreten, gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich, Radfahren auf erdfesten Wegen, die mit Zustimmung des Waldbesitzers angelegt wurden, gesetzlich erlaubt).
- Der Weg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Glashütten die ihren Wald durch Hessen-Forst bewirtschaften lässt. Die Planung des forstwirtschaftlichen Wegebaus

ist Teil der Dienstleistung durch Hessen-Forst, ebenso wie die Beratung und Mitwirkung bei der Beantragung forstlicher Fördermittel.

- Forstwirtschaftlicher Wegebau wird staatlich gefördert (Richtlinie für die Forstliche Förderung; <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung/foerderantraege>). Ziel der Förderung ist die Verbesserung und Instandsetzung einer landschaftsverträglichen forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um quantitativ und qualitativ unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen.
- Gefördert wird der Neubau, Ausbau und Grundinstandsetzung. Nicht gefördert wird u.a. der Ausbau von Radwegen, Wegen mit Beton- oder Schwarzdecken, Wegeunterhaltung.
- Zuwendungsfähig sind die nachgewiesenen Ausgaben für die Bauausführung und die Bauleitung. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Detail:

- Gewünscht wird eine Wegequalität, die das Befahren mit Fahrrädern verbessert (saisonal), insbesondere auf dem steileren Teilstück.
- Optionen dazu im Bereich des forstlichen Wegebbaus: Grundinstandsetzung mit Abschieben und Profilierung des Wegekörpers, Ausbesserung der Tragschicht, Aufbringen einer Deck- und Sandschicht, Wasserableitende Seitengräben, Verlegen von Durchlässen.
- Im konkreten Fall muss auf dem Teilstück zwischen Glashütten und Waldwegekreuzung auf der Höhe (ca. 420 m Wegelänge) eine aufwändigere Grundinstandsetzung erfolgen, das Teilstück zwischen Waldwegekreuzung und Anschlussstelle Mühlweg (ca. 460 m) lässt sich mit geringerem Aufwand instand setzen
- Zu beachten ist eine vorhandene wegebegleitende Gasleitung
- Grobkostenschätzung: Beispiel Ertüchtigung Waldweg in der Verlängerung Altkönigsstraße in 2022: sehr aufwändige Grundinstandsetzung mit Materialeinbau 21.000 € bei 500 m Wegelänge = 42 €/lfm Wegelänge.
- Einfachere Instandsetzung zwischen 5 -6 €/lfm Wegelänge
- Insgesamt ergibt sich eine Grobkostenkalkulation für den gewünschten Wegebau von 420 m x 42 € + 460 m x 6 € = **20.400 €** forstlicher Wegebau, wovon ein Teil ggf. gefördert werden kann.
- Eine Förderung wird vorab durch eine Inaugenscheinnahme durch das RP geprüft.

Zusammenfassung:

- Aus forstlicher Sicht sind sand-wassergebundene Wegedecken im Vergleich zu Schwarzdecken auf Waldwegen zu bevorzugen. Argumente für sandwassergebundene Decken sind geringere technische Anfälligkeit (Frost, Beschädigung Forstmaschinen), geringere Bodenversiegelung, natürlichere Landschaftsangepasstheit, einfachere Instandhaltung, geringere Kosten.
- Die höhere Fahrgeschwindigkeit auf Schwarzdecken kann zu Konflikten mit anderen Erholungsuchenden führen.

- Die erforderliche Wegequalität kann durch einen hochwertigen Aufbau mit Korngrößenabgestuftem Material und wasserableitenden Maßnahmen forstseitig hergestellt werden.
- Bei einer derartigen Instandsetzung ist keine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Ein Ausgleich durch den Erwerb von Ökopunkten ist ebenfalls nicht notwendig.
- Die Kosten für einen sandwassergebundenen Ausbau sind im Vergleich zum Ausbau mit asphaltierten Wegedecken wesentlich geringer.

Für das Haushaltsjahr 2025 sollte ein Kostenansatz für die Instandsetzung des Weges in den Forsthaushalt aufgenommen werden.

Welche Kosten abschließend gefördert werden, wird nach Inaugenscheinnahme der Maßnahme durch das Regierungspräsidium entschieden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) HessenForst_Präsentation_4_3